



Sitzung vom: 3. März

Beschluss Nr.: 323

**Motion betreffend systematisches Brustkrebsscreening-Programm für medizinische Vorsorgemassnahmen gegen Brustkrebs auch in Obwalden einführen!;  
Beantwortung.**

**Der Regierungsrat beantwortet:**

die Motion betreffend „systematisches Brustkrebsscreening-Programm für medizinische Vorsorgemassnahmen gegen Brustkrebs auch in Obwalden einführen!“, welche von Kantonsrätin Eva Morger, Sachseln, sowie 22 Mitunterzeichnende am 4. Dezember 2025 eingereicht wurde, wie folgt:

**1. Anliegen der Motionärin**

**1.1 Auftrag**

Der Regierungsrat wird verpflichtet, zeitnah ein Programm für medizinische Vorsorgemassnahmen gegen Brustkrebs in Form eines systematischen Mammografie-Screenings im Kanton Obwalden zu schaffen und umzusetzen.

**1.2 Begründung**

Brustkrebs wird als eine der häufigsten Krebserkrankungen in der Schweiz bezeichnet. Jährlich würden rund 6 600 Frauen und etwa 60 Männer neu erkranken, wobei rund 1 400 Todesfälle zu verzeichnen seien. Aus medizinischer Sicht werde festgehalten, dass die Heilungschancen umso höher seien und die Therapien umso weniger belastend und kostenintensiv ausfielen, je früher ein Tumor erkannt werde. Für die Früherkennung werde die Mammografie als derzeit wichtigste und am häufigsten eingesetzte Methode genannt. In der Schweiz verfügten derzeit 15 Kantone über ein systematisches Mammografie-Screening-Programm, während in weiteren Kantonen entsprechende Einführungen geplant oder geprüft würden.

Für den Kanton Obwalden werde festgestellt, dass bislang kein systematisches Brustkrebsscreening bestehe und Mammografien ausschliesslich opportunistisch, das heisst auf Initiative von Ärztinnen oder Ärzten, durchgeführt würden. Eine im Herbst 2024 veröffentlichte Studie zeige, dass Patientinnen in Kantonen ohne Screening-Programme signifikant grössere Tumore aufwiesen als in Kantonen mit etablierten Programmen. Zudem hätten Evaluationen bestehender Programme, unter anderem in der Ostschweiz, ergeben, dass im Screening entdeckte Tumore ein früheres Stadium aufwiesen, weniger aggressive Behandlungen erforderlich seien und die betroffenen Frauen eine höhere Lebenserwartung aufwiesen. Im Rahmen solcher Programme würden Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren, teilweise bis 74 Jahre, im Zweijahresrhythmus zur Mammografie eingeladen.

Es wird ausgeführt, dass systematische Früherkennungsprogramme zu weniger schweren Krankheitsverläufen und damit zu geringeren Behandlungskosten führten. Die zusätzlichen

Kosten für den Kanton seien begrenzt, da die Mammografien durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung finanziert würden und kantonale Aufwände hauptsächlich organisatorischer und administrativer Natur seien. Insgesamt würden die Vorteile eines systematischen Brustkrebsvorsorgeprogramms überwiegen, weshalb dessen Einführung im Kanton Obwalden als dringend angezeigt erachtet werde.

## **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

### **2.1 Ausgangslage**

Die Hauptverantwortung für die Gesundheitsvorsorge liegt bei den Kantonen. Sie sind zuständig für die Planung, Organisation und Durchführung von Vorsorge- und Früherkennungsprogrammen.

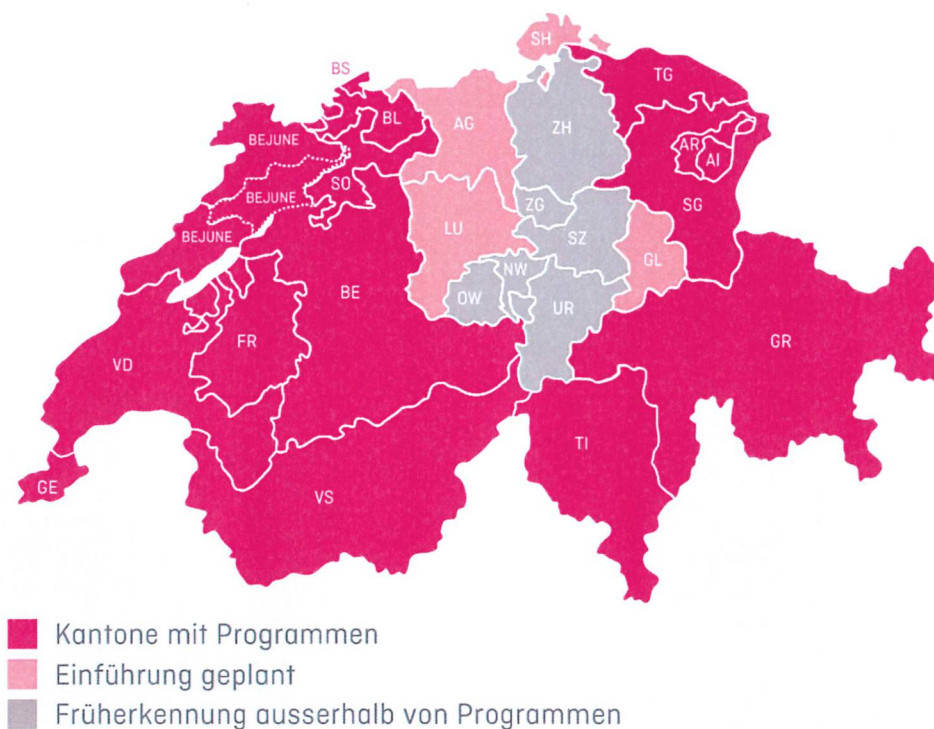
### **2.2 Wissenschaftliche Evidenz des Screeningprogramms für Brustkrebs**

In der Schweiz gibt es kantonale Programme zur Früherkennung von Brustkrebs. Bei der Entscheidung über die Einführung eines solchen Programms ist insbesondere die wissenschaftliche Evidenz, die verfügbare Datenlage sowie die Erfahrungen anderer Kantone zu berücksichtigen. Die wissenschaftliche Evidenz zur Wirksamkeit des bevölkerungsweiten Brustkrebs-Screeningprogramms wird international kontrovers diskutiert. Studien zeigen sowohl Nutzen als auch Risiken auf. Zum Nutzen zählen insbesondere eine Reduktion der Brustkrebssterblichkeit um rund 20 bis 30 Prozent, sowie die frühzeitige Erkennung symptomloser Tumoren, die oft schonender behandelt werden können. Demgegenüber stehen Risiken wie falsch-positive Befunde und Überdiagnosen, die zu unnötigen Abklärungen und Belastungen für die betroffenen Frauen führen können. Zudem ist die Aussagekraft der Mammografie bei Frauen mit dichtem Brustgewebe eingeschränkt.

In Abwägung aller Faktoren haben viele Länder, darunter auch die Schweiz, entschieden, ein systematisches Früherkennungsprogramm einzuführen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Krebsliga Schweiz empfehlen, unter entsprechender Qualitätssicherung, die Einführung eines systematischen Mammografie-Screeningprogramms. Sie beurteilen das Nutzen-Risiko-Verhältnis insgesamt als positiv und erachten eine flächendeckende Einführung auch unter dem Aspekt der Chancengleichheit als sinnvoll.

Demgegenüber empfahl das Swiss Medical Board in einem Bericht aus dem Jahr 2014, bestehende Programme zeitlich zu begrenzen und keine neuen Programme einzuführen. Neuere nationale Studien widerlegen jedoch zentrale Annahmen dieser Einschätzung und zeigen deutliche Verbesserungen in Früherkennung, Therapie-Intensität und Überlebenschancen. Es konnte in Studien aufgezeigt werden, dass Frauen, die am systematischen Screening teilnehmen, eine signifikant längere Überlebenszeit aufweisen als nichtteilnehmende Patientinnen, die Teilnahme mit einer klaren Reduktion der brustkrebspezifischen Sterblichkeit einhergeht und Tumore in früheren Stadien erkannt werden.

Derzeit bestehen 15 kantonale Brustkrebs-Vorsorgeprogramme in der Schweiz. Weitere Kantone, darunter Luzern, Aargau, Basel-Landschaft, Schaffhausen und Glarus, planen deren Einführung. Der Kanton Uri hat eine gleichlautende Motion mit 60 Ja zu einer Nein-Stimme als erheblich erklärt. Die Kantone Nidwalden, Schwyz, und Zürich verfügen bislang über kein Brustkrebs-Vorsorgeprogramm. Der Kanton Zug hat am 26. Februar 2026 einen Vorstoss überwiesen.



Grafik 1: Übersicht Brustkrebs Screening Programme in der Schweiz

## 2.3 Kosten

### 2.3.1 Kostenübernahme durch die Krankenversicherung

Gemäss der Verordnung über die Qualitätssicherung bei Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie (SR 832.102.4) übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung, im Rahmen eines anerkannten Früherkennungsprogramms, die Kosten für die Früherkennung von Brustkrebs ohne Anrechnung an die Franchise:

- Screening-Mammografie alle zwei Jahre ab dem vollendeten 50. Lebensjahr.

Zulasten der versicherten Person fällt lediglich der gesetzliche Selbstbehalt von zehn Prozent an. Leistungen ausserhalb des definierten Vorsorgeumfangs (z. B. Vorbereitung, Nachbesprechungen) werden nicht vom Programm getragen. Bei einem Krebsbefund handelt es sich ab diesem Zeitpunkt um diagnostische bzw. therapeutische Leistungen, welche gemäss den ordentlichen Versicherungsbedingungen abgerechnet werden.

Per 1. Januar 2026 wurde das neue ambulante TarifsysteMS TARDOC eingeführt, welches zu einer tieferen Vergütung für Mammografien führt. Diese neuen TARDOC-Tarife gelten jedoch einzig für Mammografien ausserhalb der kantonalen Früherkennungsprogrammen. Innerhalb der Programme werden die Tarife von den zuständigen Tarifpartnern verhandelt und von den Kantonen genehmigt.

### 2.3.2 Kosten des Kantons an Swiss Cancer Screening

Swiss Cancer Screening koordiniert alle zurzeit in der Schweiz laufenden Krebsfrüherkennungsprogramme und unterstützt den Aufbau von neuen Programmen. SCS stellt seinen Mitgliedern unter anderem die Informatik-Tools zur Verfügung, führt die nationalen Monitorings, Evaluationen und Aktivitäten zur Qualitätssicherung der Programme durch, unterstützt die Ausbildung der Fachpersonen und bietet Informationsmaterial für die Bevölkerung und Fachpersonen an. Für die organisatorische und administrative Durchführung des Vorsorgeprogramms wird die Software MC-SIS verwendet. MC-SIS steht für Multi-Cancer Screening Information System und ist eine spezialisierte Softwarelösung, die in der Schweiz im Bereich der öffentlichen Gesundheitsversorgung eingesetzt wird. Sie wurde im Auftrag des Verbands Swiss Cancer

Screening entwickelt und unterstützt die Organisation und Durchführung von Vorsorgeprogrammen, insbesondere für Brustkrebs. MC-SIS deckt zentrale Funktionen wie Bildübertragung, Befundübermittlung und Abrechnung ab und ist speziell auf die Bedürfnisse von Screening-Zentren zugeschnitten. Sie wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den Anforderungen der Nutzer gerecht zu werden.

Aufgrund einer Kostenschätzung von Swiss Cancer Screening hat der Kanton für die Nutzung der Standardleistungen für das Brustkrebsmodul mit einmaligen Kosten in Höhe von Fr. 115 000.– für den Aufbau und die Installation von MC-SIS und wiederkehrenden Kosten in Höhe von jährlich Fr. 30 000.– zu rechnen.

Eine verbindliche Offerte erarbeitet Swiss Cancer Screening gemeinsam mit dem Kanton, sobald die detaillierten Grundlagen vorliegen; insbesondere Informationen zur geplanten Ausgestaltung des Workflows, zur Anzahl der beteiligten Radiologiezentren sowie zu weiteren kantonspezifischen Rahmenbedingungen.

### *2.3.3 Kosten des Kantons für die administrative Umsetzung*

Die Kosten des Kantons für die administrative Umsetzung des Vorsorgeprogramms sind abhängig von der konkreten Ausgestaltung. Es wird eine Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz, insbesondere mit dem Kanton Luzern, angestrebt. Dabei muss zwischen der medizinischen und administrativen Zusammenarbeit unterschieden werden. Medizinisch ist eine Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital und dem LUKS möglich, während die Administration entweder mit eigenen Ressourcen, durch eine Delegation an eine spezialisierte Institution (Krebsliga Zentralschweiz) oder an den Kanton Luzern denkbar ist. Zudem bietet Swiss Cancer Screening, nach Abschluss der Mitgliedschaft, Unterstützung bei der Evaluation der bestmöglichen Lösung für die administrative Abwicklung des kantonalen Programms.

Die Abklärungen mit dem Kanton Luzern für eine konkrete Zusammenarbeit sind erst nach der Einführung des Brustkrebsvorsorgeprogramms ab Sommer 2026 möglich. Deswegen liegen auch noch keine Kostenschätzungen vor. Vor einer Einführung des Vorsorgeprogramms ist es nötig die organisatorischen und finanziellen Grundlagen zu klären. Aktuell ist nicht bekannt, ob der Kanton Luzern einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden zustimmt und welche Leistungen erbracht werden könnten. Wie gross der Aufwand mit eigenen Ressourcen ist und ob ein Teil der Aufgaben an eine spezialisierte Institution delegiert werden kann, muss zuerst evaluiert werden.

## **3. Fazit**

Gestützt auf die Argumente der Motionäre und auf die Empfehlungen des BAG ist aus Sicht des Regierungsrats die Einführung eines kantonalen Brustkrebsvorsorgeprogramms prüfenswert. Der Regierungsrat ist mit den Motionären einig, dass Investitionen in die Früherkennung sinnvoller sind als kostenintensive Behandlungen. Bevor das Brustkrebsvorsorgeprogramm eingeführt werden kann, sind jedoch vertiefte Abklärungen über die Organisation, Finanzierung und Durchführung dieses Programms nötig. In der Zentralschweiz fehlen die Erfahrungen mit Brustkrebsvorsorgeprogrammen und es gibt noch offene Fragen zu deren Einführung (z.B. Programmkosten, Tarifverhandlungen, Zusammenarbeitsformen, usw.). Aus diesen Gründen ist es verfrüht, einen Beschluss zur definitiven Einführung des Brustkrebsvorsorgeprogramms zu fällen. Zuerst sind insbesondere die Kosten und die Zusammenarbeitspartner festzulegen und gemeinsam ein geeigneter Lösungsvorschlag auszuarbeiten. Ein Postulat ermöglicht es, die verschiedenen Fragen zu klären und das Vorsorgeprogramm auszuarbeiten.

## **Antrag**

Der Regierungsrat beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder (samt Motionstext)
- Sicherheits- und Sozialdepartement
- Gesundheitsamt
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin



Versand: 11. März 2026